

An alle Anlegerinnen und Anleger des Investmentfonds

Amundi Öko Sozial Euro Corporate Bond

Fondsbestimmungsänderung des „Amundi Öko Sozial Euro Corporate Bond“ sowie Verschmelzung des Amundi „Öko Sozial Euro Bond Climate“ mit dem „Amundi Öko Sozial Euro Corporate Bond“

Wien, im Oktober 2025

Sehr geehrte Damen und Herren!

Die Amundi Austria GmbH möchte Sie hiermit informieren, dass am 29.11.2025 die Fondsbestimmungen des **Amundi Öko Sozial Euro Corporate Bond** geändert werden. Die Finanzmarktaufsichtsbehörde hat mit **Bescheid vom 09.10.2025 unter der GZ FMA-IF25 6200/0085-ASM/2025** die Änderungen unter der behördlichen Auflage genehmigt, dass sie sämtlichen AnteilinhaberInnen gem. §133 InvFG 2011 mitgeteilt werden.

Folgende Änderungen treten mit **29.11.2025 in Kraft** und betreffen:

- Artikel 5, Rechnungsjahr

Folgende Änderungen treten mit **01.12.2025 in Kraft** und betreffen:

- Artikel 2, Depotbank (Verwahrstelle); Depotbankwechsel von UniCredit Bank Austria AG zu Raiffeisen Bank International AG

Wir informieren Sie weiters, dass zum 4.12.2025 (Fusionsstichtag) der Investmentfonds **Amundi Öko Sozial Euro Bond Climate** (= übertragender Fonds) mit dem Investmentfonds **Amundi Öko Sozial Euro Corporate Bond** (= aufnehmender Fonds) fusioniert wird.

Dies bedeutet, dass zum Fusionsstichtag der **Amundi Öko Sozial Euro Corporate Bond** sämtliche **Vermögenswerte und Verbindlichkeiten** des Amundi Öko Sozial Euro Bond Climate übernimmt, welcher nach der Fusion **nicht weiter fortbesteht**.

Anlagepolitik und Anlagestrategie Ihres Fonds ändern sich dadurch nicht.

Diese Fusion erfolgt auf Basis der einschlägigen Bestimmungen des Investmentfondsgesetzes 2011 und wurde von der Finanzmarktaufsicht mit **Bescheid vom 09.10.2025 unter der GZ FMA-IF25 6200/0085-ASM/2025** genehmigt. Eine gesonderte Zustimmung der AnteilinhaberInnen ist nicht erforderlich.

Wesentlicher Grund für die Fusion ist die Straffung der Fondspalette der Amundi Austria GmbH.

Durch den Fusionsvorgang entstehen für die AnlegerInnen **keine zusätzlichen Kosten**.

Sollten Sie als AnlegerIn des **Amundi Öko Sozial Euro Corporate Bond** mit der Fusion nicht einverstanden sein, so haben Sie die Möglichkeit, **Ihre Fondsanteile jederzeit vor dem Fusionsstichtag zurückzugeben und die Auszahlung zu verlangen**. Von der Verwaltungsgesellschaft werden bei einer Rückgabe keine weiteren Kosten verrechnet (§ 123 InvFG).

Aufgrund des Depotbankübertrags und der anschließenden Fusion wird im Zeitraum 27.11.2025 bis 02.12.2025 kein Anteilscheinhandel beim Amundi Öko Sozial Euro Corporate Bond durchgeführt. Orders können daher nur bis zum 25.11.2025, 15:00 Uhr, aufgegeben werden. Bitte beachten Sie dabei, dass der Orderannahmeschluss Ihrer Depotbank möglicherweise bereits vor dem oben genannten Zeitpunkt liegen kann. Von der Verwaltungsgesellschaft werden bei einer Rückgabe keine weiteren Kosten verrechnet (§ 123 InvFG). Ab 1.12.2025 14:00 Uhr sind wieder Orders möglich.

Bitte lesen Sie in jedem Fall die ausführliche „**Verschmelzungsinformation**“ (siehe Anlage 1) sowie die Basisinformationsblätter des aufnehmenden Fonds Amundi Öko Sozial Euro Corporate Bond. Diese Dokumente erhalten Sie im Issuer Information Center der Österreichischen Kontrollbank AG unter issuerinfo.oekb.at, bei der Amundi Austria GmbH, bei der UniCredit Bank Austria AG (Depotbank bis 30.11.2025), bei der Raiffeisen Bank International AG (Depotbank ab 01.12.2025) oder bei Ihrer depotführenden Bank.

Der Prospekt und die Basisinformationsblätter gemäß EU-VO 1286/2014 der genannten Fonds stehen Ihnen auf unserer Internetseite (<http://www.amundi.at>) kostenlos zur Verfügung. Weitere Details zu den genannten Fonds finden Sie dort ebenfalls.

Mit freundlichen Grüßen

Amundi Austria GmbH

DocuSigned by:

Franck Jochaud Du Plessix
BE152CB701E743B...

DocuSigned by:

Christian Matherne
9BD5893C457A46C...

Franck Jochaud Du Plessix
CEO

Christian Matherne
Deputy CEO

Anlage 1: Verschmelzungsinformation

Anlage 1

Verschmelzungsinformation (§§ 120ff InvFG 2011)

für die Verschmelzung (gemäß § 114 Abs 1 InvFG 2011) des

Amundi Öko Sozial Euro Bond Climate (“übertragender Investmentfonds”)

ISIN: AT0000947643 (A), AT0000719281 (T), AT0000A36HE6 (VTI), AT0000A36HB2 (VTA) sowie
AT0000A308K8 (I-Share)

in den

Amundi Öko Sozial Euro Corporate Bond (“aufnehmender Investmentfonds”)

ISIN: AT0000706734 (A), AT0000A2QMK6 (T), AT0000A2Z7B6 (VM), AT0000A3P6W5 (VTI),
AT0000A3P6X3 (VTA) sowie AT0000A3P6V7 (I-Share).

Die Auflage der drei letztgenannten Anteilscheingattungen (VTI, VTA, I) erfolgt erst zum
Verschmelzungstermin am 4.12.2025.

1. Hintergrund und Beweggründe für die geplante Verschmelzung (Fusion)

Amundi Austria arbeitet permanent daran, die Fondspalette im Sinne der Anlegerinnen und Anleger zu optimieren. Da die Anlagestrategien der beiden Fonds sehr ähnlich sind, hat sich Amundi Austria aus Effizienzgründen dazu entschlossen, die beiden Fonds zu verschmelzen.

Zum Stichtag 29.08.2025 verfügte der übertragende Fonds über ein Fondsvolumen von EUR 128,60 Millionen und der aufnehmende Fonds über ein Fondsvolumen von EUR 92,52 Millionen. Die Verschmelzung führt zu einer deutlichen Steigerung des Fondsvolumens im aufnehmenden Investmentfonds. Durch diese Verschmelzung und die damit einhergehende Erhöhung des Fondsvolumens ist zu erwarten, dass eine Erhöhung der Effizienz der Fondsverwaltung erzielt werden kann. Ein weiterer möglicher Vorteil des erhöhten Fondsvolumens ist, dass bestimmte Investmenttitel nur mit einem hohen Mindestvolumen erwerbbar sind.

Nicht zuletzt steigt bei einem Investmentfonds mit höherem Volumen grundsätzlich das Potential bzw. die Attraktivität für neue Anleger, was (nach der damit einhergehenden Volumensteigerung) auch den bestehenden Anlegern aus den zuvor genannten Gründen zugutekommt.

1.1. Anlagepolitik und Anlagestrategie

Anlagepolitik und Anlagestrategie bleiben für Sie als Investor des aufnehmenden Fonds **Amundi Öko Sozial Euro Corporate Bond** unverändert. Die Portfoliostruktur bzw. –Allokation (Duration, Emittenten, Länder, Währungen, etc.) kann sich durch die Fusion vorübergehend geringfügig ändern.

1.2. Erwartetes Ergebnis (Wertentwicklung / Performance)

Aus der Fusion selbst werden keine Auswirkungen auf die Wertentwicklung des aufnehmenden Investmentfonds erwartet.

1.3. Kosten

Der übertragende und der aufnehmende Investmentfonds weisen eine sehr ähnliche Kosten- und Gebührenstrukturen auf. Die Verwaltungsgebühr der beiden Investmentfonds beträgt aktuell laut Fondsbestimmungen max. 0,72% p.a. des Fondsvermögens.

Die auf Basis der Zahlen des letzten Fondsgeschäftsjahres berechneten laufenden Kosten (OGC) unterscheiden sich geringfügig und betragen für die Standard-Anteilsklassen (A, T, VTA, VTI) des übertragenden Fonds 0,98% p.a. Beim aufnehmenden Fonds belaufen sich diese auf 0,96% p.a. Die Transaktionskosten des aufnehmenden Fonds lagen zuletzt ebenfalls unter jenen des zu übertragenden Fonds.

Der Ausgabeaufschlag für den übertragenden Fonds beträgt maximal 2,50% und für den aufnehmenden Fonds maximal 3,00%. Sowohl beim übertragenden als auch beim aufnehmenden Fonds fällt kein Rücknahmeabschlag an. Details entnehmen Sie bitte der Übersicht im Anhang.

Änderungen an den Kosten und Gebühren sind im Zuge der Verschmelzung **nicht vorgesehen**.

1.4. Periodische Berichte und Rechnungsjahr

Im Zuge des im Vorfeld stattfindenden Depotbankwechsels des aufnehmenden Fonds von der UniCredit Bank Austria zur Raiffeisen Bank International AG ändert sich auch das Rechnungsjahr. Künftig läuft das Rechnungsjahr vom 1.12. bis 30.11. (statt bisher 1.3. bis 28.2.) Entsprechend verschieben sich auch die Zeitpunkte für die periodischen Berichte. Der Rechenschaftsbericht des aufnehmenden Amundi Öko Sozial Euro Corporate Bond wird künftig bis Ende März, der Halbjahresbericht bis Ende Juli bereitgestellt.

1.5. Umgang mit angefallenen Erträgen und steuerliche Behandlung

Alle angefallenen Erträge des übertragenden Investmentfonds werden vor der Verschmelzung versteuert.

Sämtliche vom übertragenden Investmentfonds übernommenen Vermögenswerte werden jedoch mit den Anschaffungskosten des übertragenden Investmentfonds fortgeführt (Buchwertfortführung). Im Übrigen sind für den aufnehmenden Investmentfonds sowohl auf Ebene des Investmentfonds als auch auf Ebene der Anteilinhaber keine steuerlichen Auswirkungen zu erwarten.

2. Durchführung der Verschmelzung (maßgebliche Verfahrensaspekte)

2.1. Verschmelzungsstichtag

Der geplante effektive **Verschmelzungsstichtag ist der 4.12.2025**. An diesem Tag wird die Verschmelzung wirksam.

2.2. Aussetzung des Anteilscheinhandels erforderlich

Im Zusammenhang mit dem Depotbankwechsel des aufnehmenden Amundi Öko Sozial Euro Corporate Bond ist die Aussetzung des Anteilscheinhandels im Zeitraum 27.11. – 2.12.2025 erforderlich. Orders können daher nur bis zum 25.11.2025, 15:00 Uhr aufgegeben werden.

3. Rechte der Anleger, weitere Informationen zur Verschmelzung

3.1. Rechtsstellung der Anleger des aufnehmenden Fonds

Anleger des aufnehmenden Fonds haben das **Recht, ihre Fondsanteile bis zum Verschmelzungsstichtag** bei ihrer depotführenden Bank – vor deren jeweiligem Orderannahmeschluss – **zurückzugeben** und die Auszahlung zu verlangen. Von der Verwaltungsgesellschaft werden bei einer Rückgabe der Anteile keine weiteren Kosten verrechnet (§123 InvFG). Bitte berücksichtigen Sie aber die im Punkt 2.2. avisierte Periode, in der aufgrund des Depotbankwechsels kein Anteilscheinhandel möglich ist.

Die Zeichnungs- und Rückgabemöglichkeit bleibt für Anleger des aufnehmenden Fonds durch die Verschmelzung unberührt.

3.2. Bericht des unabhängigen Abschlussprüfers, Bestätigung der Verwahrstelle

Über maßgebliche Aspekte dieser Verschmelzung wird **von einem unabhängigen Abschlussprüfer gem. § 119 InvFG 2011 ein Bericht erstellt**. Dieser steht sämtlichen Anteilsinhabern des übertragenden und des aufnehmenden Fonds **kostenlos zur Verfügung** (siehe Punkt 3.3).

Die **Verwahrstelle** (Raiffeisen Bank International AG) der Investmentfonds hat den durch die Verwaltungsgesellschaft erstellten **Verschmelzungsplan gem. § 118 InvFG 2011 geprüft und dessen Ordnungsmäßigkeit bestätigt**.

3.3. Weitere Informationen zur Verschmelzung

Für **weiterführende Informationen** zur Verschmelzung steht die Amundi Austria GmbH unter info.austria@amundi.com zur Verfügung. Unter dieser Adresse kann nach erfolgter Verschmelzung auch eine Kopie des Berichts des unabhängigen Abschlussprüfers bzw. der Verwahrstelle (Depotbank) angefordert werden.

Zusätzliche Informationen zum übertragenden und zum aufnehmenden Fonds sind auf der Webseite der Verwaltungsgesellschaft unter www.amundi.at → **Privatanleger** → **Fonds** verfügbar.

4. Übersicht

Nachstehende Tabelle stellt wesentliche Merkmale des übertragenden Fonds und des aufnehmenden Fonds überblicksmäßig dar:

	Amundi Öko Sozial Euro Bond Climate	Amundi Öko Sozial Euro Corporate Bond
	<i>Übertragender Investmentfonds</i>	<i>Aufnehmender Investmentfonds</i>
Verwaltungsgesellschaft	Amundi Austria GmbH	Amundi Austria GmbH
Verwahrstelle (Depotbank)	Raiffeisen Bank International AG	Derzeit: UniCredit Bank Austria AG, Depotbankwechsel zu Raiffeisen Bank International AG, per 01.12.2025
ISIN	AT0000947643 (A), AT0000719281 (T), AT0000A36HE6 (VTI), AT0000A36HB2 (VTA)	AT0000706734 (A), AT0000A2QMK6 (T), sowie ab Fusionsstichtag am 04.12.2025 zusätzlich: AT0000A3P6W5 (VTI), AT0000A3P6X3 (VTA)
Fondsvolumen per 29.08.2025	EUR 128,60 Mio.	EUR 92,51 Mio.
SFDR-Klassifizierung	Artikel 8	Artikel 8
	Der Amundi Öko Sozial Euro Bond Climate strebt einen regelmäßigen Ertrag bei entsprechender Risikostreuung an. Der Fonds ist ein Finanzprodukt, das ESG-Charakteristika ("ESG" bezeichnet Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) gemäß Artikel 8 der Offenlegungsverordnung aufweist. Der Fonds investiert nicht in Unternehmen, die als nicht vereinbar mit dem Ziel des Pariser Klimaabkommens zur Begrenzung der Erderwärmung gelten. Daher	Der Amundi Öko Sozial Euro Corporate Bond strebt einen regelmäßigen Ertrag bei entsprechender Risikostreuung an. Der Amundi Öko Sozial Euro Corporate Bond ist ein Finanzprodukt, das ESG-Charakteristika ("ESG" bezeichnet Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) gemäß Artikel 8 der Offenlegungsverordnung aufweist.

	<p>Anlagegrundsätze</p> <p>schließt der Fonds Unternehmen aus, die mehr als einen bestimmten Prozentsatz ihrer Erträge aus fossilen Brennstoffen erzielen.</p> <p>Der Fonds berücksichtigt soziale und ökologische Aspekte und versucht eine bessere ESG-Bewertung sowie eine niedrigere CO2 Intensität als der „Solactive Euro Corporate IG PAB Index“ zu erzielen. Der Fonds hat diesen Index als Referenzwert für die Zwecke der Offenlegungsverordnung bestimmt.</p> <p>Im Einklang mit den für den Fonds beworbenen Nachhaltigkeitsmerkmalen wendet der Fonds insbesondere die „PAB-Ausschlüsse“ gemäß Artikel 12 Absatz 1 lit. a bis g der CDR (EU) 2020/1818 sowie die Ausschlussregeln zur Einhaltung der Anforderungen des Österreichischen Umweltzeichens UZ49 an.</p> <p>Nähtere Informationen dazu finden Sie im Prospekt im Punkt 14. „Anlageziel“ sowie im Anhang „Weitere Anlegerinformationen“ unter „Vorvertragliche Informationen“ bzw. „Nachhaltigkeits-(ESG)-Grundsätze“.</p> <p>Anlagestrategie und -instrumente:</p> <p>Der Amundi Öko Sozial Euro Bond Climate investiert in auf Euro lautende und/oder auf Fremdwährung lautende Anleihen in Form von Wertpapieren und/oder Geldmarktinstrumenten.</p>	<p>Der Fonds berücksichtigt soziale und ökologische Aspekte und versucht eine bessere ESG-Bewertung als der BLOOMBERG EURO AGGREGATE CORPORATE (E) zu erzielen.</p> <p>Im Einklang mit den für den Fonds beworbenen Nachhaltigkeitsmerkmalen wendet der Fonds insbesondere die „PAB-Ausschlüsse“ gemäß Artikel 12 Absatz 1 lit. a bis g der CDR (EU) 2020/1818 sowie die Ausschlussregeln zur Einhaltung der Anforderungen des Österreichischen Umweltzeichens UZ49 an.</p> <p>Nähtere Informationen dazu finden Sie im Prospekt im Punkt 14. „Anlageziel“ sowie im Anhang „Weitere Anlegerinformationen“ unter „Vorvertragliche Informationen“ bzw. „Nachhaltigkeits-(ESG)-Grundsätze“.</p> <p>Anlagestrategie und -instrumente:</p> <p>Der Amundi Öko Sozial Euro Corporate Bond ist ein Anleihenfonds und investiert zu mindestens 66 % des Fondsvermögens in auf Euro lautende Unternehmensanleihen (in Form von Wertpapieren und/oder Geldmarktinstrumenten), die in Form von direkt erworbenen Einzeltiteln, sohin nicht über Investmentfonds oder über Derivate gehalten werden. Daneben kann in sonstige auf Euro lautende und gegen Euro kursgesicherte Anleihen, in Form von Wertpapieren und/oder Geldmarktinstrumenten, ohne regionale Einschränkung investiert werden.</p>
	<p>Anlagegrundsätze</p> <p>Dabei investiert der Fonds zu mindestens 66 % des Fondsvermögens in Unternehmensanleihen mit Investment-Grade-Rating (Rating AAA bis BBB-). Daneben kann in sonstige Anleihen ohne regionale Einschränkung investiert werden. Anleihen mit einem Non-Investmentgrade Rating (BB+ bis BB-) dürfen bis zu einer Höchstgrenze von maximal 34 % des Fondsvermögens gehalten werden. Anleihen mit einem schlechteren Rating als BB sind nicht zulässig. Nachrangige Anleihen dürfen bis 30 % des Fondsvermögens, davon maximal 5 % des Fondsvermögens bedingte Pflichtwandelanleihen (contingent convertible bonds), gehalten werden. Die Veranlagung in Anteile an Investmentfonds ist bis zu 10 % des Fondsvermögens zulässig.</p>	<p>Der Fonds investiert zumindest 51 % des Fondsvermögens auf in Euro lautende Unternehmensanleihen mit Investment-Grade-Rating (Rating AAA bis BBB-). Anleihen, in Form von Wertpapieren und/oder Geldmarktinstrumenten, mit einem Non-Investmentgrade Rating (BB+ bis BB-) dürfen bis zu einer Höchstgrenze von maximal 34 % des Fondsvermögens gehalten werden. Nachrangige Anleihen dürfen bis 30% des Fondsvermögens, davon maximal 5 % des Fondsvermögens bedingte Pflichtwandelanleihen gehalten werden. Der Erwerb von Aktien aus der Wandlung von Pflichtwandelanleihen ist zulässig. In Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die von bestimmten öffentlichen Emittenten begeben oder garantiert werden (Details siehe Fondsbestimmungen) dürfen mehr als 35 % des Fondsvermögens investiert werden.</p>

	<p>Derivative Instrumente dürfen als Teil der Anlagestrategie bis zu 34 % des Fondsvermögens (berechnet auf Basis der aktuellen Marktpreise) und zur Absicherung eingesetzt werden. Dadurch kann sich das Verlustrisiko bezogen auf im Fonds befindliche Vermögenswerte zumindest zeitweise erhöhen.</p> <p>Das Währungsrisiko kann dabei bis zu 2 % des Fondsvermögens betragen. Wird das Währungsrisiko durch Kurssicherungsgeschäfte beseitigt, so können diese Veranlagungen den auf Euro lautenden Veranlagungen zugeordnet werden.</p> <p>Der Fonds verfolgt eine aktive Veranlagungsstrategie und orientiert sich für die Erreichung des finanziellen Anlageziels an keinem Referenzwert.</p>	<p>Anteile an Investmentfonds können bis zu 10% des Fondsvermögens erworben werden.</p> <p>Derivative Instrumente dürfen als Teil der Anlagestrategie bis zu 34 % des Fondsvermögens (berechnet auf Basis der aktuellen Marktpreise) und zur Absicherung eingesetzt werden. Dadurch kann sich das Verlustrisiko bezogen auf im Fonds befindliche Vermögenswerte zumindest zeitweise erhöhen.</p> <p>Das Währungsrisiko kann dabei bis zu 2 % des Fondsvermögens betragen.</p> <p>Der Fonds verfolgt eine aktive Veranlagungsstrategie und orientiert sich für die Erreichung des finanziellen Anlageziels an keinem Referenzwert.</p>
Regionale Ausrichtung	Euroland	Global
Risikoindikator (SRI)	2 von 7	2 von 7
Ausgabeaufschlag (max.)	2,5% (Ausnahme: I-Klasse 0%)	3% (Ausnahme: I-Klasse 0%)
Rücknahmeabschlag (max.)	-	-
Verwaltungsgebühr p.a. (max.)	0,72% (Ausnahme: I-Klasse 0,36%)	0,72% (Ausnahme: I-Klasse 0,36%)
Administrationsgebühr p.a. (max.)	0,23%	0,23%
performanceabhängige Vergütung	-	-
Laufende Kosten p.a. (inkludieren Verwaltungs- u. Administrationsgebühr)	0,98% (Ausnahme: I-Klasse 0,61%)	0,98% (Ausnahme: I-Klasse 0,61%)
Transaktionskosten p.a.	0,0159 %	0,009 %
Rechnungsjahr	01.03. bis 28.02..	Derzeit: 01.03. bis 28.02. ab 29.11.2025: 01.12. bis 30.11.
Periodische Berichte	Rechenschaftsbericht, Halbjahresbericht	Rechenschaftsbericht, Halbjahresbericht

Die Verwaltungsgesellschaft geht nicht davon aus, dass es wesentliche Auswirkungen auf das Portfolio des aufnehmenden Fonds geben wird. Es ist ein Übertrag von Wertpapieren und Cash geplant. Das zu übertragende Bankguthaben wird unmittelbar nach dem Vermögensübertrag investiert. Eine Verwässerung der Performance im *Amundi Öko Sozial Euro Corporate Bond* aufgrund der Übernahme des *Amundi Öko Sozial Euro Bond Climate* ist daher nicht zu erwarten. Das Portfoliomanagement der Verwaltungsgesellschaft beabsichtigt weder vor noch nach der Verschmelzung eine Neugewichtung des Portfolios des übernehmenden Fonds durchzuführen.